



# S A T Z U N G

über die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB  
**„Kürbisäcker südlicher Teil, 2. Änderung“**  
**in Bad Liebenzell, Unterhaugstett**

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell am 04.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Kürbisäcker südlicher Teil, 2. Änderung“, Stadt Bad Liebenzell, Unterhaugstett, sowie gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 GemO für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 LBO, als Satzung beschlossen.

## § 1

### Räumlicher Geltungsbereich

1.1 Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung einschließlich den örtlichen Bauvorschriften ist der zeichnerische Teil (Lageplan) in der Fassung vom 17.04.2023 des Architekten Marcus Beyer maßgebend. Der Geltungsbereich ist mit dem vermessenen und vermarkten Grundstück Flurstück Nr. 611/1 der Gemarkung Unterhaugstett zum Zeitpunkt der Satzung, identisch.

## § 2

### Bestandteile und Anlagen der Satzung

#### **Bestandteile der Satzung**

Abgrenzungsplan / Zeichnerischer Teil	in der Fassung vom 17.04.2023
Begründung	in der Fassung vom 22.06.2023

## § 3

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

## § 4

### Inkrafttreten

Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplans „Kürbisäcker südlicher Teil, 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Bad Liebenzell, den 06.07.2023

\_\_\_\_\_  
Roberto Chiari  
Bürgermeister



**Ausgefertigt:**

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie stimmt mit dem Willen des Gemeinderates, wie dieser in seinem Beschluss vom 04.07.2023 zum Ausdruck gebracht hat, überein.

Bad Liebenzell, den 06.07.2023

---

Roberto Chiari  
Bürgermeister